

24. Juni 2010



Herrn
Oberbürgermeister Dr. Mülle

Der Magistrat

über
Magistrat

Stellungnahme der Kämmererei

Dezernat für Jugend, Soziales,
Wohnen und Stadterneuerung

und

 erforderlich

22 JUNI 2010

Stadtrat Arno Goßmann

 nicht erforderlich

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher Nickel

an den Ausschuss für Soziales

15. Juni 2010

Auswirkungen der Wohngeldreform auf den Sozialleistungsbezug in Wiesbaden
Beschluss-Nr. 0030 des Ausschusses für Soziales vom 10.03.2010;
(Vorlagen-Nr. 10-F-01-0028)

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. Welche Verbesserungen für Bürgerinnen und Bürger mit geringem Einkommen sind festzustellen?
2. Welche Folgen hat die Neuregelung für den städtischen Haushalt vor allem im Bereich Kosten der Unterkunft?

Wir beantworten die Fragen wie folgt:

Zu 1. Welche Verbesserungen für Bürgerinnen und Bürger mit geringem Einkommen sind festzustellen?

Es gibt keine statistischen Erhebungen über die Auswirkungen der Novellierung des Wohngeldrechts.

Im Allgemeinen wurden die Wohngeldbeträge um 8 v. H. angehoben, die Höchstbeträge für die Miete um 10 v. H. erhöht und die Unterteilung in Baualtersklassen auf- und auf Neubaumietenniveau angehoben sowie eine Heizkostenkomponente eingeführt. Daneben wurde die Landeshauptstadt Wiesbaden hinsichtlich der zu berücksichtigenden Höchstmiete heraufgestuft und nunmehr der höchsten Mietenstufe VI zugeteilt. Zahlungsempfänger/innen der Monate Oktober 2008 bis März 2009 hatten Anspruch auf einen einmaligen zusätzlichen Wohngeldbetrag in Höhe von 100 EUR für eine zu berücksichtigende Person, 130 EUR für zwei zu berücksichtigenden Personen sowie 25 EUR für jede weitere zu berücksichtigende Person.

Die Zahl der Wohngeldbewilligungen stieg in 2009 gegenüber 2008 um 88,5 v. H. auf 4.325 (2008: 2.295), die Zahl der bewilligten Erstanträge um 80,2 v. H. auf 1.229 (2008: 682).